

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 5

Freiburg i. Br., 4. März

1944

Inhalt: Liturgie. — Triennial- und Kuraexamen. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volks- und Hauptschulen. — Priesterexerzitien 1944. — Gebetsmeinungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versehungen. — Sterbfälle. — Gefallener Mesner. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
der Priester der Erzdiözese:

23. Sanitätsunteroffizier **Wilhelm Hauswirth**, geboren am 23. Dezember 1908 in Flehingen-Sickingen, zum Priester geweiht am 15. April 1934, Vikar in Schliengen, Engen, Gernsbach, Todtmoos, Gottmadingen, Geißlingen, Urloffen und Mannheim-Sandhofen, zum Wehrdienst einberufen am 30. Mai 1940, Inhaber des EK. II. Kl., nach dreimaliger Verwundung gefallen am 20. Januar 1944 südlich Leningrad.

die Kandidaten der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

100. Unteroffizier **Erwin Morgenthaler** aus Oberhausen (Krs. Emmendingen), Inhaber des Infanteriesturmabzeichens in Silber, der Ostmedaille und des Verwundetenabzeichens, am 15. Januar 1944 im Südabschnitt der Ostfront im Alter von 24 Jahren.
101. Unteroffizier **Friedrich Herbstritt** aus Herbolzheim i. Br., am 17. Februar 1944 an der Ostfront im Alter von 26 1/2 Jahren.

Ordensleute aus der Erzdiözese:

Aus dem Franziskanerkloster in Sigmaringen-Gorheim:

Unteroffizier **Friedrich Schleicher** (Br. Ansgar) aus Wisselsrod bei Fulda, am 10. November 1943 bei den Kämpfen in Italien im Alter von 30 Jahren.

Aus der Kongregation der Pallottiner:

Sanitätsunteroffizier **P. Karl Gern**, geboren am 7. Dezember 1904 in Straßberg (Hohenzollern), zum Priester geweiht am 17. Dezember 1939, in einem Lazarett gestorben am 26. Januar 1944.

5 Priester und 12 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 25

Liturgie.

Um Meinungsverschiedenheiten im hochwürdigen Diözesanklerus zu beseitigen, sehe ich mich veranlaßt, Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

1. Es entspricht dem Willen der deutschen Bischöfe „ut non tolerantur in liturgia, in ritibus, in usu linguae, in tempore ritualium actionum, in usu librorum praescriptorum vel admissorum a Sancta Sede mutationes ex arbitratu proprio sacerdotum provenientes. Ideo prohibuimus liturgicas actiones tempore matutino in Sancta Hebdomade agendas transferri in horas vespertinas; prohibuimus celebrare Missam facie ad populum versa, aut uti dalmatica et tunicella in recitando textus devotionis arbitratu privato compositos, aut in devotionis actibus popularibus incensationem altaris exercere, aut in collatione baptismi vel sepultura ecclesiastica uti textibus non rite approbatis a legitima auctoritate ecclesiastica pro cuiusque sua propria dioecesi.“

Diese Stellungnahme wurde in einem Schreiben seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinalstaatssekretärs Maglione vom 24. Dezember 1943, das den Beschluß einer vom Hl. Vater dazu bestimmten römischen Kardinalskommission wiedergibt, nicht nur gebilligt, sondern mit Genugtuung begrüßt.

Pflicht der Ordinarien ist es, wachsam zu sein und mit ordnender Hand einzugreifen.

2. Die Feier der „Gemeinschaftsmesse“ wird unter besonderer Zustimmung des Hl. Vaters sowohl hinsichtlich deren Einführung, als auch deren weiteren Beibehaltung dem klugen Ermessen eines jeden Diözesanbischofs überlassen („relinquatur prudenti iudicio ordinariorum locorum“).

Sie sollen nur in beschränktem Umfang, in kleineren Kreisen und mit genügend geschulten Kräften stattfinden.

3. Für die „Bet-Singmesse“, die die Regel bilden soll, bleibt das Magnifikat im ausschließlichen Gebrauch. Die von einer interdiözesanen Kommission neu zusammengestellten und auch von mir angenommenen Einheitslieder entziehen sich vorerst der öffentlichen Verwendung, weil sie noch nicht gedruckt oder ins „Magnifikat“ verarbeitet werden können.

4. Das in mehreren deutschen Diözesen nunmehr vom Hl. Stuhl geduldete („toleretur“) „deutsche

Hochamt“ kommt für unsere Erzdiözese nicht in Betracht, weil die Voraussetzung dieses römischen Indultes bei uns fehlt („modus jam a pluribus saeculis florens“). Wir halten uns auch weiterhin an das von den beiden Päpsten Pius X. und Pius XI. hinsichtlich des Kirchengesanges und der Kirchenmusik für die ganze Kirche Vorgeschiedene.

Freiburg i. Br., den 28. Februar 1944.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 26

Ord. 14. 2. 44.

Triennial- und Kuraexamen.

Für die Triennial- und Kuraexamina ds. Js. setzen wir folgende Prüfungsstoffe fest:

- I. Fundamentaltheologie: Wesen, Äußerungen und bedeutsamste geschichtliche Erscheinungsformen der Religion. Die natürliche Gotteserkenntnis.
- II. Dogmatik: Glaubensregel und Glaubensquellen, Dogma und kirchliche Lehren.
- III. Moraltheologie: Die Pflichten des vierten und achten Gebotes Gottes.
- IV. Kirchenrecht: CJC aus Liber II, De Personis, can. 87—144.
- V. Exegese: 1. Die Psalmen der Terz der Ferialofficien (Ps. 26, 27, 39, 53, 54, 72, 79, 81, 101 nach Vulgatazählung).
2. Die Episteln der sechs Sonntage nach Ostern.
- VI. Vortrag eines Abschnittes einer selbst gefertigten und gehaltenen Predigt (nicht Einleitung).

Obige Prüfungsstoffe gelten für das Triennialexamen in vollen Umfange. Für das Kuraexamen kommen Fundamentaltheologie und Vortrag in Wegfall. Die Prüfung in Exegese ist nach dem Vulgatatexte abzulegen; doch ist der Bezug des Urtextes, soweit derselbe zum Verständnis der betreffenden Schriftabschnitte dienlich ist, zu wünschen und zu empfehlen.

Zum Triennialexamen sind verpflichtet alle in den Jahren 1941, 1942 und 1943 ordinierten Priester, welche in der für die Abnahme noch näher zu bestimmenden Zeit im Dienste der Erzdiözese stehen, also auch die anderen Diözesen und Ordensgenossenschaften angehören. Das Kuraexamen haben abzulegen die im ordentlichen Seelsorgedienst der Erzdiözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Laufe dieses Jahres abläuft und die den Pfarrkonkurs noch nicht abgelegt haben oder sich dem-

selben in diesem Jahre nicht unterziehen. Die im Dienste der Wehrmacht stehenden Geistlichen sind allgemein befreit, nicht aber die Priester, welche nebenamtlich Heeresseelsorge wahrnehmen.

Die Pfarr- und Anstaltsvorstände wollen ihre Hilfsgeistlichen von dieser Anordnung in Kenntnis setzen. Die Abhaltung der Examina ist für den Herbst ds. Js. vorgesehen. Die Priester, welche voraussichtlich sich einem der genannten Examina werden unterziehen müssen, wollen bis spätestens 1. Mai ds. Js. darüber unter Angabe ihres Ordinationsjahres und ihres derzeitigen Anstellungsortes an uns berichten, damit die Examenstationen entsprechend angesetzt werden können.

Nr. 27

Ord. 22. 2. 44.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volks- und Hauptschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung wurde übertragen:

1. im Stadtdekanat Freiburg
dem Erzb. Schulinspektor Prälat Dr. Ernst Föhr in Freiburg an der Hansjakob-, Hebel-, Karl-, Emil Thoma- und Schlageterschule, sowie an den Schulen der Pfarrei Zähringen.
2. im Dekanat Heidelberg
dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat August Dietrich in Heidelberg an den Volksschulen des Stadtkreises Heidelberg.
3. im Dekanat Meßkirch
 - a) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Leop. Schmitt in Pfullendorf an den Schulen der Pfarreien Ach-Linz, Altholderberg, Burgweiler, Denkingen, Sentenhardt und Zell a. A.;
 - b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leo Hug in Schwenningen an den Schulen der Pfarreien Gutenstein, Hartheim, Hausen i. L., Heinstetten, Leibertingen und Stetten a. f. M.;
 - c) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Albert Krautheimer in Bietingen an den Schulen der Pfarreien Boll, Buchheim, Engelswies, Kreenheinstetten, Krumbach, Meßkirch und Worndorf.
4. im Dekanat Offenburg
dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Hermann Hügler in Offenburg an den Schulen der Pfarreien Appenweier, Elgersweier, Gengenbach, Offenburg und Weingarten.

5. im Dekanat Rastatt

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Friedr. Stoll in Gaggenau an den Schulen der Pfarreien Bernsbach, Langenbrand, Obertsrot, Reichental und Weisenbach.

6. im Dekanat Stockach

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Reger in Wahlwies an den Schulen der Pfarreien Eigeltingen, Hindelwangen, Liptingen, Nenzingen, Raithaslach und Zizenhausen.

7. im Dekanat Waldshut

- a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Oskar Tröndle in Waldshut an den Schulen der Pfarreien Albrunn, Birndorf, Hochal, Görwihl, Lutzingen und Niederwihl;
- b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Probst in Unteribach an den Schulen der Pfarreien Bernau, Hierbach, Menzenschwand, Schlageten und Strittmatt;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Leo Beringer in Gurtweil an den Schulen der Pfarreien Aichen, Krenkingen u. Waldshut;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Karl Schweizer in St. Blasien an den Schulen der Pfarreien Berau, Brenden, Höhenschwand, Gurtweil, Nögenschwiel, Unteribach u. Urberg.

Nr. 28

Ord. 25. 2. 44.

Priesterexerzitien 1944.

Unter den heutigen Verhältnissen begegnet die Veranstaltung von Priesterexerzitien besonderen Schwierigkeiten. Schon in den letzten Jahren wurden anstatt der geschlossenen Kurse in Exerzitienhäusern behelfsmäßige Exerzitien in unserem Auftrag durch die CMS an verschiedenen Orten durchgeführt. Da sämtliche Exerzitienhäuser für andere Zwecke in Anspruch genommen sind, sind die Geistlichen auf solche Exerzitien noch mehr angewiesen.

Wir haben deshalb den Präses der Priesterkongregation, Hochw. Herrn Prälaten Dr. A. Schulbis in Freiburg i. Br. erneut beauftragt, auch dieses Jahr diese Kurse im Benehmen mit den Konsultoren der CMS und den Dekanen zu organisieren. Dabei verordnen wir, daß in unserer Erzdiözese keine Exerzitienkurse ohne unsere Genehmigung veranstaltet werden dürfen. Es muß deshalb rechtzeitig durch den Präses der CMS Ort, Zeit und Exerzitienmeister bekanntgegeben werden. Diese Verordnung ist strengstens einzuhalten.

Wir legen Wert darauf, daß trotz der Ungunst der Zeit recht vielen Priestern zu den heiligen Übungen Gelegenheit gegeben wird.

Nr. 29

Ord. 21. 2. 44.

Gebetsmeinungen

März: Förderung der Verehrung des heiligen Josef als Vorbild in der Heiligung der Arbeit.

April: Die Erstkommunikanten in der Erzdiözese sowie die Osterkommunikanten in der Heimat und an den Fronten.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Forbach, decanatus Rastatt.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Bersezungen.

8. Februar: Brochhoff Franz, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Pfarrvikar nach Pforzheim-Brözingen.
24. " Müller Hermann, Pfarrvikar in Murg, i. gl. E. nach Rheinfeldern.
29. " Hofstetter Bernhard, Vikar in Karlsdorf, i. gl. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.

Sterbfälle.

15. Februar: Rübtsamen Joseph, Professor a. D., † in Konstanz.
16. " Ruhn, Wilhelm Rudolf, resign. Pfarrer von Angelstörn, † daselbst.

R. i. p.

Gefallener Mesner.

Scheuble Karl in Geißlingen (Strs. Waldshut).

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.**Aus der Vatikanstadt.**

Unter dem 30. September 1943 erließ Papst Pius XII. eine Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ über die Förderung der biblischen Studien.

Anlaß zu der neuen Enzyklika war das 50jährige Jubiläum der großen Bibelenzyklika von Leo XIII. „Providentissimus Deus“, die am 18. November 1893 erschien.

Im 1. Teil des Rundschreibens gibt der Papst einen Rückblick auf die Arbeit und Verdienste seiner Vorgänger hinsichtlich des Bibelwerkes. Er erwähnt hierbei das richtungweisende Rundschreiben „Providentissimus Deus“ von Leo XIII., die Hieronymusenzyklika Benedikts XV. „Spiritus Paraclitus“, die Errichtung eines Bibelinstitut in Jerusalem

und später in Rom, die Einsetzung einer Bibelkommission, die Gründung des Klosters San Girolamo zur Förderung biblischer Studien. In einem 2. Teil fügt Pius XII. sodann selbst Richtlinien für die Bibelarbeit bei. Hinweisend auf die Tatsache, daß die Ausgrabungen der letzten 50 Jahre die Wahrheiten der Bibel neu bestätigt, andererseits auch das Studium der Bibel neu befruchtet hätten, fordert der Papst von jedem Bibelklärer eine gründliche Kenntnis der biblischen Ursprachen. Bei aller Textkritik, die von der entsprechenden Ehrfurcht getragen sein müsse, bleibe der amtliche Text der Kirche die Vulgata. Neben dem Literal-sinn sei der theologische Lehrgehalt der einzelnen Texte jeweils herauszustellen. Das Verständnis der Bibel werde erleichtert durch Heranziehung der Väter und Kirchenlehrer, durch bessere Kenntnis der menschlichen Verfasser der einzelnen Bibelteile. In der Frage der Inspiration sei die menschliche Einkleidung der religiösen Wahrheiten in das Gewand der Zeit und der orientalischen Sprechweise zu berücksichtigen. Schwierigkeiten in der Auslegung sollen nicht entmutigen. Was heute noch dunkel bleibt, werde vielleicht in späterer Zeit mit Leichtigkeit geklärt werden können. Nicht jeder, der eine neue Erklärung bringe, solle deswegen als unkirchlich betrachtet werden. Für die Priester und die Gläubigen berge die Hl. Schrift unermeßliche Schätze, die gehoben werden sollen. Namentlich für den Seelsorger sei sie eines der wichtigsten Seelsorgemittel. Unerläßlich sei daher in der Ausbildung der Priester das ausgiebige Studium der Hl. Schrift. Zum Schluß betont der Papst noch besonders die Lebenswerte der Hl. Schrift für die gegenwärtige Notzeit.

Im Vatikan fand am 29. November die 1. Sitzung des päpstlichen Gerichtshofes im Apostolischen Prozeß über die Tugenden und Wunder zur Seligsprechung Papst Pius X. statt.

Aus der Kirche in Deutschland.

Vor kurzem starb Dr. theol. Bernhard Franzelin S. J. Geboren 1868 in Tirol, trat er 1890 in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und wurde 1900 zum Priester geweiht. Fast die ganze Zeit seines Priesterlebens wirkte er als Professor der Philosophie und Theologie an der Universität Innsbruck, an der päpstlichen Universität „Gregoriana“ in Rom und zuletzt an der Diözesananstalt in Klagenfurt. R. i. p.

Aus der Erzdiözese.

Am 15. Februar erlag der Vorsteher des Kapuzinerklosters in Offenburg P. Januarius Schärtl O. M. Cap., im Alter von 64 Jahren, den Folgen eines Schlaganfalles. Er stammte aus Bayern, wurde 1907 zum Priester geweiht, kam 1937 als Guardian nach Offenburg und hat sich als Missionar durch seine Aushilfetätigkeit in vielen Pfarreien, als Beichtvater sowie durch seine Vorträge für Priester und Ordensleute große Verdienste erworben. Die Beisetzung erfolgte am 18. Februar auf dem Klosterfriedhof in Zell a. S. R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat.